

Die Referenten

- Stephan Bock, Kulturmanager (dipl.), Kulturberater und Supervisor (DGSv), ist seit über 30 Jahren aktiv in der Kulturarbeit, in der Leitung von Kulturinstitutionen und -projekten, und verfügt über vielfältige Erfahrungen in der Akquise von Fördermitteln. Er war sechs Jahre im Kuratorium des Fonds Soziokultur/Bonn und ist bundesweit als Referent zum Thema Kulturfinanzierung, Marketing und Projektmanagement für unterschiedlichste Auftraggeber tätig. Zudem ist er Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Thema Kulturfinanzierung.
- Annika Trockel war nach ihrer Universitätsausbildung zur Volljuristin an der Vorbereitung und Durchführung der Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 beteiligt. Durch ihre Arbeit als rechtliche Beraterin und Justitiarin verfügt sie über umfassende Erfahrungen im Bereich Kultur und Recht und kennt den Arbeitsalltag in einem Kulturbetrieb. Am liebsten arbeitet sie in Kontexten, in denen es den Spagat zu meistern gilt, kreative Köpfe und die Lösung juristischer Fragestellungen zu einem erfolgreichen Ganzen zusammenzuführen. Eine Rechtsanwältin, die nicht problem-, sondern lösungsorientiert arbeitet und viel Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Zuwendungsgebern und Sponsoren sowie Meinungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erworben hat.

Zeitraum

- Alle Seminare finden jeweils von 10 bis 17 Uhr statt
- Veranstaltungsort: Pflughof Langenau Kirchgasse 9, 89129 Langenau
- Veranstalter: Lernende Kulturregion Schwäbische Alb Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
- Mit Ihrer Anmeldung an info@lernende-kulturregion.de oder per Fax an 07361 503 581247 verpflichten Sie sich, die Tagungsgebühr in Höhe von 40,-/10,- € inkl. Getränke und Mittagsimbiss zu entrichten.

»Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Förderung von künstlerischen und kulturellen Projekten«
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Mit dem Sonderprogramm »Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Förderung von künstlerischen und kulturellen Projekten« sollen künstlerische und kulturelle Projekte gefördert werden, die mit dialogorientierten und partizipativen Formaten arbeiten und forschen. Ziel des Sonderprogramms ist es, neue Kooperationsformen, auch jenseits der etablierten Kulturräume zu ermöglichen und zu erproben. Gefördert werden Projekte von Kunst- und Kulturinstitutionen zu den Themen gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt auf der Grundlage einer verbindlichen, längerfristig angelegten Kooperation mit Akteuren aus der Amateurkunst, der freien Szene, Hochschulen, Soziales, Bildung, Religion, Sport, Wirtschaft oder Verwaltung. Antragsberechtigt sind professionelle Institutionen und Ensembles aus Kunst und Kultur, von Kunst- und Musikhochschulen und den drei Akademien des Landes.

»Innovationsfonds Kunst«
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Der 2012 ins Leben gerufene Innovationsfonds Kunst ist ein wichtiger Baustein in der Kulturpolitik des Landes und schafft kreative Spielräume für neue Ausdrucks- und Teilnahmeformen, für spartenübergreifende Ansätze und ungewöhnliche Aufführungsorte. Seine Stärke liegt darin, Projekte und Aktivitäten zu ermöglichen, die unabhängig vom Alltagsbetrieb Raum für neue Entwicklungen geben. Der Innovationsfonds Kunst besteht aktuell aus vier Programmlinien: »Innovative Kunst- und Kulturprojekte«, »Kulturelle Bildung«, »Kunst und Kultur für das ganze Land« und »Interkultur«.

Antragsberechtigt sind in der Regel gemeinnützige Institutionen, die dem Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sind.

Stephan Pohl, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Programmlinie Kultur Baden-Württemberg Stiftung

Die Baden-Württemberg Stiftung sieht in der Förderung der Kunst und Kultur einen wesentlichen Beitrag, um die Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg zu sichern. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 engagiert sich die Stiftung deshalb aktiv und nachhaltig für die Bewahrung der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Zusätzlich zu den eigenen Veranstaltungsreihen fördert die Baden-Württemberg Stiftung innovative und außergewöhnliche Kunst- und Kulturprojekte gemeinnütziger Einrichtungen oder öffentlich-rechtlicher Träger – quer durch alle Sparten und in allen Regionen des Landes.

Birgit Pfitzenmaier, Abteilungsleiterin Gesellschaft & Kultur

»Kultur macht stark«
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg

Mit dem Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) außerschulische kulturelle Bildungsangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die LKJ ist Träger der neuen Beratungsstelle in Baden-Württemberg und möchte alle Interessierten bei der Konzeption, Planung und Antragsstellung für neue Bündnisse unterstützen.

Gefördert werden verschiedene Angebotsformate und die gesamte Bandbreite der kulturellen Bildung: Musik und Tanz, kreative Mediennutzung, Theater, Literatur oder Zirkus.

Louisa Egbaiyelo, Beratungsstelle »Kultur macht stark«

Fonds Soziokultur

Der Fonds Soziokultur fördert seit 1988 zeitlich befristete Projekte im Bundesgebiet, die sich für die Entwicklung und praktische Erprobung neuer Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur engagieren. Die Vorhaben sollen Modellcharakter haben, also beispielhaft für andere soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen sein. Damit initiiert der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen und hilft den Aktiven in der Soziokultur, die entwickelten Konzepte in der Praxis zu erproben. Die Haushaltsmittel des Fonds Soziokultur in Höhe von bis zu 2 Mio Euro jährlich werden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt.

LEADER

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Durch die Unterstützung neuer Entwicklungsansätze soll die regionale Identität und die Wertschöpfung in ländlichen Regionen nachhaltig verbessert werden. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel entwickelt und erprobt werden. Vor diesem Hintergrund können innerhalb der festgelegten Programmgebiete auch Kunst- und Kulturprojekte von Kommunen, Vereinen sowie privaten Kulturbetreibern und -initiativen gefördert werden

Simone Oesterle, Geschäftsführerin LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion

Teilnahmegebühr: 10,- € inkl. Getränke und Mittagsimbiss
Anmeldung bis 24. April 2019



Vergaberecht in der Kultur

Vergaberecht ist innerhalb des Kulturbereichs erfahrungsgemäß genauso unbeliebt wie praxisrelevant. Das Seminar strukturiert dieses zunächst sperrig erscheinende Thema für Praxisanwender. Der Blick für vergaberechtliche Fallstricke wird ebenso geschärft wie das Bewusstsein für die vergaberechtlichen Möglichkeiten. Dabei wird aufgezeigt, wie dem Anspruch von Qualität und Kreativität auch in einem Vergabeverfahren unproblematisch Rechnung getragen werden kann. Die Themen des Rechtsseminars wurden speziell für den Kulturbetrieb ausgewählt. Es soll vor allem um die Vermittlung von Grundlagenwissen und um die Sensibilisierung für vergaberechtliche Belange gehen.

Inhalte

- Vergaberechtliche Grundlagen
- Muster-Ausschreibung
- Ausschreibung von Kreativleistungen
- Typische vergaberechtliche Fragestellungen im Kulturbetrieb
- Missachtung von vergaberechtlichen Vorgaben und die Konsequenzen

Referentin: Annika Trockel
Teilnahmegebühr:
40,- € inkl. Getränke und Mittagsimbiss

Anmeldung bis 23. Oktober 2018**Öffentliche Kulturförderung**

Kulturfinanzierung in Deutschland heißt immer noch öffentliche Kulturförderung; die private Kulturfinanzierung schlägt nur mit rund 8 % zu Buche. Allerdings durchschauen die wenigsten Kulturschaffenden das Dickicht der Förderinstrumentarien. Zuerst beschäftigen wir uns mit den Grundlagen öffentlicher Kulturförderung und entwickeln Argumentationsstränge für Ihre praktische Arbeit. Es folgt ein ausführlicher Überblick über die öffentlichen Förderprogramme der Kommunen, der Länder (Schwerpunkt Baden-Württemberg) und des Bundes. Die Förderung aus EU-Mitteln wird nur kurz angesprochen; dafür gibt es ein eigenständiges Seminar. Daneben werden aber auch öffentlich-rechtliche Sondertöpfe, wie Fonds und Stiftungen, vorgestellt.

Inhalte

- Grundlagen öffentlicher Kulturfinanzierung; hilfreiche Argumente
- Förderarten, Finanzierungsformen
- Antragstellung, Bewilligungsbescheid, Haushaltsvorschriften
- Projektbuchführung und Verwendungsnachweis
- Öffentliche Förderprogramme: Kommune, Land (Schwerpunkt Baden-Württemberg), Bund
- Sonderprogramme, Fonds und öffentlich-rechtliche Stiftungen
- Kostenplan, Kostenarten, Kostenkalkulation
- Finanzierungsplan: Eigenmittel, Eigenleistung, Drittmittel

Referent: Stephan Bock
Teilnahmegebühr:
40,- € inkl. Getränke und Mittagsimbiss

Anmeldung bis 11. Dezember 2018**Abgabepflichten im Kulturbetrieb**

GEMA, Künstlersozialabgabe, „Ausländersteuer“ und mehr. Die Kulturveranstalter stöhnen immer wieder über die Abgabelast, und dass sich die gesetzlichen Bestimmungen und Tarife ständig ändern. Informiert und auf dem Laufenden zu sein bedeutet, Ärger zu vermeiden oder bestenfalls sogar Geld zu sparen. Oft steckt der Teufel im Detail der Künstlerverträge, wenn es um die Frage geht, wer denn die Abgaben bezahlen muss; daher werden wir uns auch mit der Vertragsgestaltung beschäftigen.

Inhalte

- Urheberrecht: Tantiemen, GEMA und VG Wort; Tarifarten, Befreiungen, Ermäßigungen, Sonderregelungen
- Künstlersozialabgabe: Sätze, Sonderregelungen, Verjährung
- Ausländersteuer: Ausländereinkommensteuer, Ausländerumsatzsteuer, Berechnungsgrundlage, Doppelbesteuerungsabkommen, Befreiungsmöglichkeiten
- Umsatzsteuer auf Gagen und Einnahmen: 7 %, 19 %, Brutto-/Nettogagen, Umsatzsteuerbefreiung
- Vertragsgestaltung

Referent: Stephan Bock
Teilnahmegebühr:
40,- € inkl. Getränke und Mittagsimbiss

Anmeldung bis 23. Dezember 2018**Kooperationen erfolgreich gestalten**

Kooperationen, auch mit nicht-kulturellen Institutionen, wie Schulen oder soziale Träger, prägen immer mehr den Kulturbetrieb. Neben vielen Vorteilen stellt die Zusammenarbeit unterschiedlicher Systeme aber auch eine große Herausforderung dar. Das Seminar schärft den Blick für die Besonderheiten der beteiligten Kooperationspartner und vermittelt erfolgreiche Kooperationsstrategien.

Inhalte

- Systemische Gesetzmäßigkeiten der Kooperationspartner: gegenseitige Anerkennung und Bereitschaft, voneinander zu lernen, als Erfolgsfaktor
- Kooperationsstrategien
- Beteiligungsmodelle
- Rollen- und Auftragsklärung
- Praktische Arbeitshilfen: Kooperationsverträge

Referent: Stephan Bock
Teilnahmegebühr:
40,- € inkl. Getränke und Mittagsimbiss

Anmeldung bis 15. Februar 2019

Im Rahmen von »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« entwickeln Kultureinrichtungen in der »Lernenden Kulturregion Schwäbische Alb« zeitgemäße Kulturangebote für die Region, die sie mit den Menschen vor Ort und ihren spezifischen Themen umsetzen. Um die Fortführung dieser Vorhaben zu sichern und das kulturelle Leben in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs stark zu halten, braucht es kompetente Kulturträger und Kulturschaffende.

Das vorliegende Weiterbildungsprogramm der »Lernenden Kulturregion Schwäbische Alb« richtet sich daher an haupt- und ehrenamtliche Kulturakteure, Vereine und Initiativen aus Baden-Württemberg und unterstützt diese, mit aktuellen Veränderungsprozessen und wachsenden Anforderungen umzugehen.

Die »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« wird gefördert in »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel«, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

www.lernende-kulturregion.de